



SICHERHEITSDATENBLATT

KaVo. Dental Excellence.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Reinigungspulver KaVo Prophylflex 2 2012 / 3 2018 (Orange, Berry, Cherry, Mint)

Registrierungsnummer -

Produktregistrierungsnummer Nicht verfügbar.

Produktverwendung berufsmäßige Verwendung

UVP-Nr.: 1.007.0014/15/16/17

Datum der ersten Ausgabe 27-Oktober-2011

Versionsnummer 1,0

Datum der Überarbeitung 28-Oktober-2011

Datum der Überarbeitung 27-Oktober-2011

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke Nicht verfügbar.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Kaltenbach & Voigt GmbH

Anschrift Bismarckring 39
D-88400 Biberach
Deutschland

Telefonnummer +49 (0) 7351 56-0

Fax +49 (0) 7351 1488

Ansprechpartner Peter Fischer

Telefonnummer +49 (0) 175 30 57725

E-mail peter.fischer@bayer.com

Notrufnummer +49 (0) 7351 56 4000

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Zubereitung erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Weitere Informationen über Gefahren beim Einatmen finden Sie im Abschnitt 11 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Hauptsymptome Nicht verfügbar.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält: Natrium Hydrogencarbonate

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch

Allgemeine Information

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index Nr.	Hinweise
Sodium Hydrogencarbonate		144-55-8 205-633-8	-	-	#
Einstufung:	-				

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Wird vom Materialstaub inhaliert, die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO ₂ .
Ungünstige Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	Feuerwehrgeschultes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen	Gegen das Umgebungsfeuer sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Einatmen von Stäuben des verschütteten Materials vermeiden.
Notfallhelfer	Nicht verfügbar.

Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Falls Kehren eines kontaminierten Bereiches notwendig sein sollte, so ist ein Staubunterdrückungsmittel zu verwenden, das nicht mit dem Produkt reagiert. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden. Den Staub dieses Materials nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Ordnung und Sauberkeit halten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Lagertemperatur: Zwischen -20°C und 50 °C. Vor Feuchtigkeit schützen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Deutschland - TRGS 900

Komponenten	Typ	Wert	Form
Sodium Hydrogencarbonate (144-55-8)	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DNEL Nicht verfügbar.

PNEC Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die Lüftung muss ausreichend sein, um Anreicherungen von Stäuben oder Dämpfen, die bei der Handhabung oder während der thermischen Verarbeitung entstehen können, effektiv zu entfernen bzw. zu vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Bei Staubbildung dichtschießende Schutzbrille tragen.

Hautschutz

- **Handschutz** Schutzhandschuhe tragen.

- **Sonstiges** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz Staubmaske tragen, falls Staubbildung Grenzwerte übersteigt.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Feststoff.
Form	Pulver.
Farbe	Weiß
Geruch	Charakteristisch. Fruchtig.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	8,1 @ 20 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemp.	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - untere (%)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - obere (%)	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschw.	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (in Wasser)	95 g/l @ 20 °C
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Schüttdichte	700 - 1150 kg/m ³
Viskosität	Nicht verfügbar.
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	Das Ausbreiten von Staub vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Das Einatmen von Stäuben kann Reizungen der Atemwege verursachen.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Augenkontakt	Steht nicht zur Verfügung.

Symptome

Nicht verfügbar.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Staub in den Augen verursacht Reizung.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Organ-Toxizität nach wiederholter Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.
Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Erzeuger, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER)

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Verordnungen

TA Luft 5.2.1

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches	Nicht verfügbar.
Wortlaut für die R-Sätze im Abschnitt 2 und 3	Keiner/keine.
Angaben zur Revision	Nicht verfügbar.
Schulungsinformationen	Nicht verfügbar.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.
Ausgabedatum	28-Oktober-2011
Datum der Überarbeitung	28-Oktober-2011
Druckdatum	28-Oktober-2011